

Erftstadt, 24.04.2017/068

Denkmalbereichssatzung für die Altstadt Lechenich in Kraft getreten

Seit dem 12. April (öffentliche Bekanntmachung) steht der Denkmalbereich Altstadt Lechenich unter Schutz und unterliegt nun den Vorschriften des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes.

Um die Altstadt Lechenich als bauliches Zeugnis einer historischen Stadtgründung auch für die kommenden Generationen zu erhalten, wurden folgende Gegenstände im Geltungsbereich der Satzung geschützt: die signifikante Topographie, die Befestigungsanlage mit Wassergräben, Wällen, Stadtmauerstücken und Stadttoren, der Stadtgrundriss mit Straßen, Plätzen und der Parzellenstruktur, die prägenden Bauten wie Denkmäler und erhaltenswerte Bauten, die Mauern, historische Einfriedungen, Tore und Treppen im Straßenraum, die Bauweise und Materialverwendung, prägende Freiflächen, die inneren und äußeren Ortsbilder, Sichtachsen und die Stadtsilhouette.

Bürgermeister Volker Erner und die Technische Beigeordnete Frau Hallstein sind überzeugt, dass mit dieser Satzung ein wichtiger Schritt zur Erhaltung des Stadtbildes der Altstadt Lechenich getan wurde. Hallstein: „Wer künftig Bauten, bauliche Anlagen sowie Freiflächen im Denkmalbereich errichten, beseitigen, verändern oder deren bisherige Nutzung verändern will, braucht eine denkmalrechtliche Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde, wenn durch das beabsichtigte Vorhaben Struktur und Gestalt des Denkmalbereiches beeinträchtigt wird.“

Weitere Auskunft zum Denkmalbereich Altstadt Lechenich und zum denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren gibt Jeanette Ruppe von der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Erftstadt, Tel. 02235/409-338, bauordnungsamt@erftstadt.de. Die Satzungsunterlagen können zu den Sprechzeiten des Bauordnungsamtes montags von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr und donnerstags von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr sowie nach telefonischer Terminvereinbarung im Rathaus Liblar eingesehen oder von der städtischen Homepage www.erftstadt.de heruntergeladen werden.